

II

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Juffulde* of.

Gemeinde *Hilden* u. *Eller*

Register der Heiraths-Acten

für

das Jahr 1849.

*Joseph Elvst
Brocken*

Kreis *Sulzbach*

Bürgermeisterei *Hildau*

Register

der
Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden eintausend achthundert und *unna d J hundert* drei *hundert* Hilden, *des Sulzbach* bestimmt ist, und *von* *der Halle des* *Antonpaulen Hofes* von mir *Präsidenten* *des Amtes* — auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

*Der Sulzbach
Leop. Hildau
30 — 1.*

Geschehen zu *Sulzbach* am *ersten* *December* *1846*
Joseph Elvst

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
<i>B.</i>		
1	Brück Carl Wilhelm und Krützberg Maria Johanna	27. 3/11
<i>D.</i>		
2	Dorndorf Lambert und Kroll Anna Catharina	13. 23/10
<i>F.</i>		
3	Frauenhoff Simeon und Bruchhaus Johanna Elisabeth	9. 20/4
<i>G.</i>		
4	Gasper Peter Nikolaus und Dornenburg Anna Elisabeth	14. 12/5
5	Grafenhahn Johann Kaspar und Groll Maria Johanna	13. 18/5
<i>H.</i>		
6	Hartwig Simeon Wilhelm und Mannheim Anna Maria	11. 5/5
7	Höllwing Joh. Peter und Degenhardt Julia	22. 6/10
8	Hirgen Johann und Fietenberg Anna Maria	24. 19/10
9	Hörner Johann und Höggenberg Johanna Sophia	20. 24/11
<i>K.</i>		
10	Katzbach Peter und Wittke Maria Auguste	6. 3/3
11	Kühn Peter Wilhelm und Schenk Anna Johanna	7. 7/4
12	Krausmarcher Wilhelm und Witter Maria	21. 15/4
<i>M.</i>		
13	Müller Peter Joseph Jakob und Felber Catharina	3. 7/4
14	Müller Jacob und Hammerstein Johanna	19. 26/7

2
M

Bürgermeisterei Hilden; Kreis Sittardsif; Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert und neunzig, am fünf und zwanzigsten
des Monats Januar, des Jahres 1800 um zwei Uhr, erschienen vor mir Johann
meind ————— Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Johann, Heinrich Wilhammer,
sechs und zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Sittardsif, Standes Arbeitsmann
wohnhaft zu Hilden ————— Regierungs-Departement Sittardsif, sechs jähriger
Sohn des Wittham Johann Heinrich Wilhammer
und der Johanna Wackelberg, beide bei Lützen
wohnhaft zu Hilden ————— Regierungs-Departement Sittardsif und Stall von
vorben;

und die Maria, Epistina Stahlberg, sechs und zwanzig
————— Jahre alt, geboren zu Odenthal ————— Regierungs-Departement
Sittardsif, Standes Arbeitsmann —————, wohnhaft zu Bonn
Regierungs-Departement Sittardsif, sechs jährige Tochter des August Stahlberg, zu Odenthal unverheiratet ————— und der
Maria Stahlberg, zu Odenthal unverheiratet ————— wohnhaft
zu Bonn ————— Regierungs-Departement Sittardsif, sechs und zwanzig
und ihre freiwillige zu Sittardsif vorben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden und Bonn ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten des Monats Januar des Jahrs 1800 um zwei Uhr des Abends des vierten des Monats Januar des Jahrs 1800 und die
andere am zweiten des Monats Januar des Jahrs 1800 um zwei Uhr des Abends des vierten des Monats Januar des Jahrs 1800
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Heiraths-Urkunde des vierten des Monats Januar des Jahrs 1800
des vierten des Monats Januar des Jahrs 1800 um zwei Uhr des Abends des vierten des Monats Januar des Jahrs 1800
des vierten des Monats Januar des Jahrs 1800 um zwei Uhr des Abends des vierten des Monats Januar des Jahrs 1800
des vierten des Monats Januar des Jahrs 1800 um zwei Uhr des Abends des vierten des Monats Januar des Jahrs 1800
des vierten des Monats Januar des Jahrs 1800 um zwei Uhr des Abends des vierten des Monats Januar des Jahrs 1800

Hilden.

Kaufmann des Ortes des Müller, Johann Carl Madheberg und
 Anna Caroline Heus, müßgestalt von dem Bürgermeisterrath
 zu Lüttringhausen unter dem Jahr und zehnjährigen Aufbruch
 wörsigen Jahres und das hiedurch. No. 32. von wörsigen
 Jahren beigefügt. — Die Bräutleute sind die eines Bräutigam, die
 mit der Aufzeichnung zum zu Namen erkläret zu werden
 und das hiedurch. No. 32. von wörsigen Jahren beigefügt.
 und das hiedurch. No. 32. von wörsigen Jahren beigefügt.
 und das hiedurch. No. 32. von wörsigen Jahren beigefügt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann, Heinrich Wilhammer und Maria
Stahlberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Brand, eines
 und Wenzel Jahre alt, Standes Polzmeister
 zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Bekannter — der neuen Ehegatten, des Heinrich
Stahlberg, fünf und zehnjährig Jahre alt, Standes
 zu Hildesheim wohnhaft, welcher
 ein Bekannter — der neuen Ehegatten, des Johann Bejenberg, dreißig
 Jahre alt, Standes Polzmeister
 zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Bekannter — der neuen Ehegatten und
 des Wilhelm Wilhammer, acht und zehnjährig Jahre alt,
 Standes Polzmeister, zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein
Bruder — der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erkläret die Müller des Ortes Hildesheim
 zu sein.

Heinrich Wilhammer.

Maria Spitzing, Kaufmann

zu Lüttringhausen
 Heim. erweist sich

Joh. Bejenberg

Wilk. Wilhammer

[Signature]

N^o 1.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Möden; Kreis Müsfeldorff; Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwey und zwanzig, den zweyten des Monats Fe-
bruar, Nachmittags um zwei Uhr, erschienen vor mir Maximilian
Flemer, Bürgermeister von Sildorf
als Beamter des Personenstandes, der ledige Maximilian Peters, zwey und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Müsfeld

Regierungs-Departement Müsfeldorff, Standes unbekannt
wohnhaft zu Müsfeld — Regierungs-Departement Müsfeldorff, zwey — jähriger
Sohn des Maximilian Peters Peters
und der zwey und zwanzig Jahre alten Schwester, Maximilian zwey und zwanzig
wohnhaft zu Müsfeld — Regierungs-Departement, unbekannt, unbekannt ihre Ei-
willigung zu dieser Heirath willig;

und die ledige Katharina Meyer, zwey und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Sildorf — Regierungs-Departement
Müsfeldorff, Standes unbekannt, wohnhaft zu Sildorf
Regierungs-Departement Müsfeldorff, zwey — jährige Tochter des Kaufmanns Jacob
Meyer — Katharina Pil, unbekannt — unbekannt und der
zu Sildorf — Regierungs-Departement Müsfeldorff, unbekannt, unbekannt mit
ihre Eiwilligung zu dieser Heirath willig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Sildorf und Müsfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und dritten Februar zwey und zwanzig — und die
andere am zweiten und dritten Februar zwey und zwanzig —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Geburtsurkunde des Maximilian Peters; Heiraths-
urkunde des Maximilian Peters, unbekannt von dem Bürgermeister
aus dem zu Langenfeld unbekannt zweyten Januar dieses
Jahrs; — Geburtsurkunde des Katharina Meyer zwey und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Sildorf am zweiten Februar zwey und zwanzig, N. N. des Landes.
Zustimmung des Bürgermeisters von Langenfeld von Sildorf

und zumeist über die dort gesetzten
Kündigung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Albert Peters und Gertrude Meeger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des John Meeger,
fünf und zumeist Jahre alt, Standes Lehrer,
zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Bräutigam des Mil-
fulen Meeger, zumeist und Lehrer Jahre alt, Standes
Lehrer zu Hildesheim wohnhaft, welcher
ein Bräutigam des Albert Peters, Lehrer
Jahre alt, Standes Lehrer
zu Prüfwerk wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten und
des Lehrer, zumeist und zumeist Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein
Bräutigam des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Albert Peters der neuen Ehegatten, die Müller Lehrer,
die Lehrer der Lehrer, und der Lehrer Albert Peters Lehrer
zu Hildesheim zu sein.

John Meeger
Milfulen Meeger
Lehrer
Albert Peters

Lehrer

h
u

Bürgermeisterei Hilchen; Kreis Düsseldorf; Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwey und vierzig, am zweiten des Monats Februar, Abends sech Uhr, erschienen vor mir Kommern Clomius,
Bürgermeister von Hilchen

als Beamter des Personenstandes, der Adrian Adam Scheidemacher, Wittwe Das zu Eller,
geboren zu Kommerskirchen am zweiten des Monats Februar sech und vierzig Jahre alt, geboren zu Kommerskirchen
Regierungs-Departement Sollau, Standes Adrian
wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf sech jähriger
Sohn des Winnand Scheidemacher
und der Anna Widels, Wittwe bei Labyntan
wohnhaft zu Kommerskirchen, Regierungs-Departement Sollau

und die Elisabeth Wittwe Katharina Köpfgen, Wittwe Das zu Eller,
geboren zu Kommerskirchen am zweiten des Monats Februar sech und vierzig Jahre alt, geboren zu Kommerskirchen,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adrian, wohnhaft zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, sech jährige Tochter des Adrian Köpfgen
und der Elisabeth Wittwe Katharina Köpfgen, Wittwe bei Labyntan wohnhaft
zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilchen zu Kommerskirchen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten des Monats Februar sech und vierzig und die andere am zweiten des Monats Februar sech und vierzig und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Geburtsurkunde Das Winnand Scheidemacher,
geboren zu Kommerskirchen am zweiten des Monats Februar sech und vierzig Jahre alt, geboren zu Kommerskirchen
geboren zu Kommerskirchen am zweiten des Monats Februar sech und vierzig Jahre alt, geboren zu Kommerskirchen
geboren zu Kommerskirchen am zweiten des Monats Februar sech und vierzig Jahre alt, geboren zu Kommerskirchen
geboren zu Kommerskirchen am zweiten des Monats Februar sech und vierzig Jahre alt, geboren zu Kommerskirchen

h
u

zu dem Ende der letzten Waise von Tharbarit des Großalters nächstster und
nächstster Sohn ist.

Geburtsort des Bräut Geseßes genannt Catharina Hoffgen, wobei
das Alter des Bräut und Befähigung, daß das Alter der Mutter des Bräut
in dem Tharbaritgesetz der Bürgermeisterei Beurlaubt nicht vorhanden ist, alles
nächstfalls von dem Ober-Verwalter des Landgerichts in dem und gerichtlichen
Angelegenheiten geschehen; - Ein Stück des jüngsten Landgerichts zu Hildesheim
Hilfs-Notenbuch, welches von dem jüngsten Landgericht Hildesheim
als ein neue Ausgabe, welches in dem Landgerichts des Bräut Hildesheim
Hilfs-Notenbuch des Landes Hildesheim nächstfalls von dem Bürgermeisterei zu
Hildesheim, welches von dem jüngsten Landgericht Hildesheim
Hilfs-Notenbuch des Landes Hildesheim nächstfalls von dem Bürgermeisterei zu
Hildesheim, welches von dem jüngsten Landgericht Hildesheim

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? - und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Adam Schindmacher und Catharina Hoffgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Hoffgen, eines
einzigsten Jahre alt, Standes Jungmanns
zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten; des
Hilfs-Notenbuch, eines
Hildesheim zu Hildesheim wohnhaft, welcher
ein Jahre alt, Standes
zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein
des Hilfs-Notenbuch, eines
Standes Hildesheim, zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein
Hilfs-Notenbuch des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung von allen Urkunden, dieses des
Hilfs-Notenbuch eines
Hilfs-Notenbuch eines

Adam Schindmacher
Johann Hoffgen
Hilfs-Notenbuch
Hilfs-Notenbuch

Hilfs-Notenbuch

9/11

Bürgermeisterei Hildesheim; Kreis Sustalbros; Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den sechszehnten des Monats februar, Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Maximilian Clemens,
Bürgermeister von Hildesheim,
als Beamter des Personenstandes, der Madame Friederike Sophie Louise Schmalz,
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bemath,
Regierungs-Departement Sustalbros, Standes Friederike Sophie Louise Schmalz
wohnhaft zu Bemath, Regierungs-Departement Sustalbros, sechszehn jähriger
Sohn des Friedrich Wilhelm Schmalz
und der Christine Köhler, beide
wohnhaft zu Bemath, Regierungs-Departement Sustalbros, unverheiratet
sich unterzeichneten Eltern des Bräutigams freiwillig zu die-
ser Ehe verheirathen;

und die Madame Margarethe Kurz, zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Eller, Regierungs-Departement
Sustalbros, Standes Margarethe Kurz, wohnhaft zu Eller,
Regierungs-Departement Sustalbros, zweizehn jährige Tochter des Johann Baptist Kurz
und der
Elisabeth Köhler, beide wohnhaft
zu Eller, Regierungs-Departement Sustalbros,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Bemath und Eller Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten Abend sechs Uhr und die andere am zweizehnten Morgen zwei Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:
Offenbarkeit des Löwenzeichens mitgefallen von dem Bürgermeister Maximilian Clemens zu Bemath mit dem zwanzigsten Abend sechs Uhr.
Offenbarkeit des Bräutigams am sechszehnten Abend sechs Uhr und zwanzig, Abend sechs Uhr.

Schmalz

Erklärung der Brautleute zu Beweise über die dort gesetzte
Ausscheidung von jedem dieser Theile.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich Wilhelm Simon und Wilhel-
mine Kütz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludwig Simon, eines
und fünfzig Jahre alt, Standes Kaufmanns
zu Bennath wohnhaft, welcher ein Oheim des neuen Ehegatten; des Paul
Steinhoff, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes
Zimmermanns zu Bennath wohnhaft, welcher
ein Onkel des neuen Ehegatten; des Johann Steinhoff, drei und
zwanzig Jahre alt, Standes Ordnungs
zu Bennath wohnhaft, welcher ein Onkel des neuen Ehegatten und
des Johann Röhrig, eines und fünfzig Jahre alt,
Standes Walters, zu Wald wohnhaft, welcher ein
Onkel des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die mittheilten das neue Paar
und die Eltern der neuen Ehegatten unterschrieben und unterschrieben zu sein.

Friedrich Wilh. Simon

Wilhelmine Kütz

Heinrich Simon

Paul Simon

Joh. Steinhoff

J. Röhrig

Mund

Heiraths-Urkunde.

6/4

Bürgermeisterei Heilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert einundzwanzig am sechszehnten februar,
Vormittags um vier Uhr, erschienen vor mir Hermann
Elenius Bürgermeister von Heilden
als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Joseph Matthias Schmitz, drei-
ßig Jahre alt, geboren zu Heilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Müllerkunst
wohnhaft zu Heilden
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Antonius Peter Schmitz
und der Elisabeth Schöpf, wohnhaft zu Bochum wohnhaft zu Heilden
wohnhaft zu Heilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, und desfalls von
Ausbau: des Doktors
willig zu dieser Heirath zu geben
und die Ludwig Anna Gertrude Severi, einundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Heilden
Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Metzger, wohnhaft zu Heilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des
Georgius Andreas
Severi, seiner gestorben,
und der
Elisabeth Küll
wohnhaft
zu Heilden
Regierungs-Departement Düsseldorf,
sind ihrer freiwilligen zu dieser Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Heilden
Statt gehabt haben, nämlich die erste am
^{Wochen}
und die
andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
Gebrüder des
am
und
am
am
am

Geburts

Geburtsort der Braut vom 15ten Februar 1775 zu Hildesheim
und zu Hildesheim, No. 19. für den Brautvater. _____
Todestag der Braut vom 15ten September
1775 zu Hildesheim, No. 19. für
den Brautvater. _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Josua Matthias Schmitz und Anna
Gertrude Leven _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Casper Köcher, Pfaff
und zwanzig _____ Jahre alt, Standes Wesener _____
zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm
Kücklenbrück, für den und zwanzig _____ Jahre alt, Standes
Wesener _____ zu Hildesheim wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Josua Beyenburg, Drei-
zig _____ Jahre alt, Standes Wirth _____
zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Nicolaus Wolfertz, erst und fünfzig _____ Jahre alt,
Standes Ackerbau _____, zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und darüber die neuen Ehegatten und die Mit-
ten derselben, so wie der Zeuge Wolfertz, persönlich
aufgelesen zu seyn,

Josua Matthias Schmitz
Mat. 11, J. 1775
Herr von Hildesheim
Wilh. Kücklenbrück
Joh. Beyenburg

Anna

Geburtsort der Braut und Todort der Mütter etc.
 folgend, und geschah am 17ten Febr. 1788 zu Paderborn
 im Amt des Notars Johann Joseph Rosenkranz zu Paderborn
 am 17ten Febr. 1788 im Alter von 25 Jahren
 und die Braut im Alter von 20 Jahren
 und die Braut im Alter von 20 Jahren
 und die Braut im Alter von 20 Jahren

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Katzbach und Maria Agnes Willeke

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Lütgen
 zwei und vierzig Jahre alt, Standes Polizey
 zu Heilden wohnhaft, welcher ein Blatt des neuen Ehegatten, des Herrn
Wolfgang Wagner Jahre alt, Standes Polizey
 ein Lehrmeister des neuen Ehegatten, des Herrn
Wolfgang Wagner Jahre alt, Standes Polizey
 zu Heilden wohnhaft, welcher ein Lehrmeister des neuen Ehegatten und
 des Herrn Wolfgang Wagner Jahre alt,
 Standes Polizey, zu Heilden, wohnhaft, welcher ein
Blatt des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Verlesung des Urtheils des Herrn Lütgen

Peter Katzbach Maria Agnes Willeke
 Herr Lütgen
 Herr Wagner
 Herr Wagner
 Herr Wagner

(Signature)

Vordem mit dem Datum des Bräutigams vom zehnen und zehnjährigen Alter aufgeführt
hat einen zum zehnjährigen, 23. Jahr geboren.

Geburtsort des Bräutigams vom fünften März aufgeführt hat fünf und zehnjährig,
29. Jahr geboren; Geburtsort des Bräutigams vom fünften Februar auf-
geführt eines und zehnjährig, 29. Jahr geboren.

Demnach willkürlich die Brautleute, sind die von ihnen angelegte sind, welches
sind und nunmehr durch die Ehe verbunden, unter dem Namen der Brautleute ist
mit in dem fünften Gebote, Augustus des 19. Jahrhunderts, und die Braut
von Anna Catharina aufgeführt hat, als ihre natürliche Tochter zu erklären sind la-
gehin von wollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Wilhelm Bahrn* und *Anna Catharina Schenk*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm von Grafen*,
Johann _____ Jahre alt, Standes *Lehrer* _____,
zu *Hildesheim* _____ wohnhaft, welcher ein *Lehrer* _____ de *neuen Ehegatten*; des *Ma-*
thias Bocher, *Lehrer* _____ Jahre alt, Standes
Lehrer _____ zu *Hildesheim* _____ wohnhaft, welcher
ein *Lehrer* _____ de *neuen Ehegatten*; des *Wilhelm Meier*, *Lehrer* _____
Lehrer _____ Jahre alt, Standes *Lehrer* _____
zu *Hildesheim* _____ wohnhaft, welcher ein *Lehrer* _____ de *neuen Ehegatten* und
des *Wilhelm Schenk*, *Lehrer* _____ und *Lehrer* _____ Jahre alt,
Standes *Lehrer* _____, zu *Wahren* _____ wohnhaft, welcher ein
Lehrer _____ de *neuen Ehegatten* zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute das obige mit dem
Siegeln aller Anwesenden unterschrieben.

J. W. Bahrn
A. C. Schenk
J. J. Schenk
von Grafen
M. Bahrn
M. Meier
M. Schenk

Meier

Heiraths-Urkunde.

9
W

Bürgermeisterei Hilborn, Kreis Isenthal, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den sechsten April, stufweit
Uhr, erschienen vor mir Hermann Clement,
Bürgermeister von Hilborn

als Beamter des Personenstandes, der Sechzig Jahre alt, geboren zu Marscheid
Regierungs-Departement Isenthal, Standes mann
wohnhaft zu Hilborn Regierungs-Departement Isenthal, zwei jähriger
Sohn des Kapellmeisters Johann Müller
und der Martha Catharina Hügelin, beide bei Lubzungen
wohnhaft zu Wald Regierungs-Departement Isenthal und Isalbt von
Porbau;

und die Sechzig jährige Tochter des Kapellmeisters
Isenthal, Standes mann, wohnhaft zu Unterbach
Regierungs-Departement Isenthal, zwei jährige Tochter des Kapellmeisters
Hilborn und der
Margarethe Kerres, wohnhaft
zu Unterbach Regierungs-Departement Isenthal und Isalbt von
Porbau.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilborn und Gersheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und dritten Donnerstage des Monats Januar und die andere am vierten und fünften Donnerstage des Monats Februar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heiraths-Urkunde des Isenthal von Hilborn im Jahre 1849, erteilt durch den Bürgermeister von Marscheid im sechsten und zweizehnten Monat April dieses Jahres; - Heiraths-Urkunde des Isenthal von Unterbach im zweiten und dritten Monat Januar dieses Jahres; - Heiraths-Urkunde des Isenthal von Wald im vierten und fünften Monat Februar dieses Jahres;

12
m

Bürgermeisterei Milde. Kreis Jülich; Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zweihundert vierzig am zweizehnten April
Abend zwei Uhr, erschienen vor mir Keremann
meind, _____ Bürgermeister von Milde
als Beamter des Personenstandes, der Indign. Friedrich Frauenthof, Dienstadt
_____ Jahre alt, geboren zu Milde,

Regierungs-Departement Jülich, Standes Frei
wohnhaft zu Milde, Regierungs-Departement Jülich, groß jähriger
Sohn des Weseler und Johann Frauenthof
und der Magdalena Vecken, beide
wohnhaft zu Milde, Regierungs-Departement Jülich, zwei Jahre alt,
im Mittel des Bezirks von Jülich zum Dienst bei dem

und die Indign. Johanna, Elisabeth Bruchhaus, zwei Jahre alt,
_____ Jahre alt, geboren zu Milde, Regierungs-Departement
Jülich, Standes Frei, wohnhaft zu Milde,
Regierungs-Departement Jülich, groß jährige Tochter des Georg
Bruchhaus und der
Magdalena, Magdalena Wülfel, geborene von Lütjens wohnhaft
zu Milde, Regierungs-Departement Jülich, zwei Jahre alt,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Milde _____ Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
_____ und die
andere am _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heiraths-Urkunde des Bräutigams, Friedrich Frauenthof, geboren am
_____ zu Milde _____ und
_____ _____ _____ _____
_____ _____ _____ _____
_____ _____ _____ _____
_____ _____ _____ _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich Brauenthof und Johanna Elisabeth Brauchhaus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Krieger, k. u. k. Landgerichtsrath, zu Milden, wohnhaft, welcher ein Rathmann des neuen Ehegattens, des Wilhelm Brauchhaus, k. u. k. Landgerichtsrath, zu Milden, wohnhaft, welcher ein Rathmann des neuen Ehegattens, des Friedrich Krieger, k. u. k. Landgerichtsrath, zu Milden, wohnhaft, welcher ein Rathmann des neuen Ehegattens und des Friedrich Brauchhaus, k. u. k. Landgerichtsrath, zu Milden, wohnhaft, welcher ein Rathmann des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben alle Anwesende mit Zustimmung der Rathmannen des neuen Ehegattens und des Rathmannen des neuen Ehegattens unterschrieben.

Friedrich Brauenthof
Johanna Elisabeth Brauchhaus

Wilh. Krieger
Wilh. Brauchhaus
Friedr. Krieger
F. Brauchhaus

U. u.

11
M

Bürgermeisterei Hilden, Kreis Düsseldorf, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert und einundzwanzig, am ersten Mai, sonntags
um _____ Uhr, erschienen vor mir Maurizius Clemens
Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Kaufmann Conrad Schumacher, junior
Jahre alt, geboren zu Wald

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landwirth
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf _____ jähriger
Sohn des Maurus Johann Wilhelm Schumacher
und der Anna Catharina Knapp, beide
wohnhaft zu Hilden, Regierungs-Departement Düsseldorf, _____ jähriger
Sohn des _____ und der _____

und die Ludwig Lisette Mengel, junior
Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes _____, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, _____ jährige Tochter des Maurus Wolff
Mengel, _____ und der
Anna Johanne Goebelmüller
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am _____ und die andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Hainrich Johann Schumacher und Lisetta Krenzel* —

6 *6*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Wilhelm Jung*,
vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Physicus*,
zu *Mildau* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* des neuen Ehegattens; des *Leopold*
Wilhelm Butz, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes
Physicus zu *Mildau* wohnhaft, welcher
ein *Zeugnis* des neuen Ehegattens; des *Wilhelm Dünwald*, *fünf*
und zwanzig Jahre alt, Standes *Schulmeister*
zu *Mildau* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* des neuen Ehegattens und
des *Joseph Müller*, *vier und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Schulmeister*, zu *Mildau* wohnhaft, welcher ein
Zeugnis des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklärte die Stelle der vorgenannten Zeugen*

Wilhelm Jung

Lisetta Krenzel

Johann Wilhelm Jung

Leopold Wilhelm Butz

Wilhelm Dünwald

Joseph Müller

Attest

Bürgermeisterei Gelsen, Arcis Saffalbof, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, am zweiten des Monats Mai,
Uhr, erschienen vor mir _____
_____ Bürgermeister von Milden
als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Friedrich Wilhelm Gelsen
_____ Jahre alt, geboren zu Milden

Regierungs-Departement Saffalbof, _____, Standes Stabsamtmann
wohnhaft zu Gelsen _____ Regierungs-Departement Saffalbof _____ jähriger
Sohn des _____
und der _____

wohnhaft zu Milden _____ Regierungs-Departement Saffalbof, _____
und die Ludwig Anna Christine Kobs, _____
_____ Jahre alt, geboren zu Beurath _____ Regierungs-Departement

Saffalbof, _____, Standes _____, wohnhaft zu Milden _____
Regierungs-Departement Saffalbof, _____ jährige Tochter des _____
und der _____
wohnhaft
zu Milden _____ Regierungs-Departement Saffalbof, _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Gelsen _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am _____ und die andere am _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Justizrathes Wilhelm von* *Wittenberg* *1868*
zu *Hilber* Jahre alt, Standes *Wittener*,
zu *Hilber* wohnhaft, welcher ein *bräutigam* de neuen Ehegatt, des *Carl*
Wittenberg Jahre alt, Standes
zu *Hilber* wohnhaft, welcher
ein *bräutigam* de neuen Ehegatt, des *Wilhelm*
zu *Hilber* Jahre alt, Standes
zu *Hilber* wohnhaft, welcher ein *bräutigam* de neuen Ehegatt und
des *Johann* Jahre alt,
Standes *Wittener*, zu *Hilber* wohnhaft, welcher ein
bräutigam de neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung

Justizrath Wilhelm von Wittenberg
Karl Hilber
Johann Hilber
Wilhelm Hilber
Johann Hilber
Umsch

N^o 13

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Heubach, Kreis Sittlerberg, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zweihundert einundzwanzig, den zweiten Monat April,
Uhr, erschienen vor mir Norman Gle-
meind, Bürgermeister von Heubach
als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Fuchs Wichus, Major zu Den Steig
Jahre alt, geboren zu Heubach

Regierungs-Departement Sittlerberg, Standes höflich
wohnhaft zu Heubach Regierungs-Departement Sittlerberg, groß jähriger
Sohn des Ludwig Fuchs Wichus, Major zu Heubach,
und der Anna Kreidl, geborene Heubach
wohnhaft zu Heubach Regierungs-Departement Sittlerberg

und die Wittwe Anna geborene Johann Heubach, Anna geborene
Bongards, geborene Heubach Jahre alt, geboren zu Heubach Regierungs-Departement
Sittlerberg, Standes heubach, wohnhaft zu Heubach
Regierungs-Departement Sittlerberg, groß jährige Tochter des Johann
Bongards und der
Anna Margarethe geborene Heubach wohnhaft
zu Heubach Regierungs-Departement Sittlerberg

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Heubach Stadt gehabt haben, nämlich die erste am ersten April zweihundert einundzwanzig und die andere am zweiten April zweihundert einundzwanzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heubach den zweiten April zweihundert einundzwanzig
Heubach den zweiten April zweihundert einundzwanzig
Heubach den zweiten April zweihundert einundzwanzig
Heubach den zweiten April zweihundert einundzwanzig

N^o 11

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Mülheim Kreis Sittard Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechzig am zweiten Monat April des Jahres 1860 um zwei Uhr, erschienen vor mir Karlmann Kellermann Bürgermeister von Mülheim als Beamter des Personenstandes, der Johann Baptist Gaspard Wittmann von der Kogen unbekannt anna Christina Baumgärtel Wittmann Jahre alt, geboren zu Köpen Regierungs-Departement Mülheim, Standes Schlichter wohnhaft zu Mülheim Regierungs-Departement Sittard jähriger Sohn des Johann Peter Gaspard und der Maria Antoinette wohnhaft zu Mülheim Regierungs-Departement Sittard

und die Anna, Elisabeth Grunzenberg Jahre alt, geboren zu Sittard Regierungs-Departement Sittard, Standes Wittmann, wohnhaft zu Mülheim Regierungs-Departement Sittard, jährige Tochter des Anna Maria Grunzenberg und der wohnhaft zu Sittard Regierungs-Departement Sittard

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Sittard Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am fünften Monat April des Jahres 1860 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

[Faint handwritten text, likely listing the documents mentioned in the previous paragraph.]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Joh. Mich. Gasper *Anna Elisabeth Frey*
Burg *A* *A*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gottfr. Keller*,
und *Christoph* *_____* Jahre alt, Standes *_____*,
zu *_____* wohnhaft, welcher ein *_____* de neuen Ehegatt *_____*, des *_____*
_____ Jahre alt, Standes *_____*
_____ zu *_____* wohnhaft, welcher
ein *_____* de neuen Ehegatt *_____*, des *_____*
_____ Jahre alt, Standes *_____*
zu *_____* wohnhaft, welcher ein *_____* de neuen Ehegatt *_____* und
des *_____* Jahre alt,
Standes *_____*, zu *_____* wohnhaft, welcher ein
_____ de neuen Ehegatt *_____* zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *_____*

Joh. Mich. Gasper
Gottfr. Keller
Christoph
Anna Elisabeth Frey

16
M

Bürgermeisterei Hilden; Kreis Justalderf; Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, am zweyten des Monats Mai, Uhr, erschienen vor mir Werner Glens,
Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Johann Bernhard Grafenhahn, vier und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Gerresheim
Regierungs-Departement Justalderf, Standes hünnerjahr
wohnhaft zu Hilden, Regierungs-Departement Justalderf, zweyten jähriger
Sohn des
und der Clara Grafenhahn,
wohnhaft zu Gerresheim, Regierungs-Departement Justalderf, welche so nein das
Namen des Bräut, mit einander, ihren Einwilligung zu Heirat
haben;

und die Marie Gertrude Grüll, Wittwe von Jacob Adams, sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Ellen, Regierungs-Departement
Justalderf, Standes jeun, wohnhaft zu Ellen
Regierungs-Departement Justalderf, sechs jährige Tochter des Adams Johann
Grüll und der
Margaretha Wodt, wohnhaft
zu Ellenfeld, Regierungs-Departement Justalderf und letzten zu Beurlaub
ausgerban.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden und Gerresheim — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünften Monats april und zweyten Monats may und die
andere am zweyten may
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
Geburtsort des Bräutigams Gerresheim am zweyten may 1848;
Geburtsort der Bräut Hilden am zweyten may 1848;
Heirath am zweyten may 1848;
Eintragung am zweyten may 1848;

He

Hierdurch hat Jacob Adams, von Ziefen Jung, rechtschaffenst recht und vernünftig, 26. J. fine Person; _____
 Aufzeichnung der Ehegattinnen zu Gerstheim, von fünfzig Jahren
 Alter die dort geschriebene Mutterzeitung. _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Bernhard Grafenhahn und Marie Johanne Gröll _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gottfried Adams, 27. J. und Augustin _____ Jahre alt, Standes Bube, zu Ellers _____ wohnhaft, welcher ein Ehegattin; des Peter Grosdorf, 26. J. und Augustin _____ Jahre alt, Standes Minus, ein Ehegattin; des Wilhelm Worms, 27. J. und Augustin _____ Jahre alt, Standes Bube, zu Hilden _____ wohnhaft, welcher ein Ehegattin; und des Peter von Beyenburg, 27. J. und Augustin _____ Jahre alt, Standes Bube, zu Hilden _____ wohnhaft, welcher ein Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die beiden vorbenannten Ehegatten die vorgenannte Aufzeichnung unterschrieben zu sein.
 Johann Bernhard Grafenhahn
 Gottfried Adams P. Traubst.
 Wilhelm Worms
 Peter von Beyenburg

Die Brautleute und die neue Brautgatten erklären zu Eide, daß
ihnen niemand das letzte Wofen auf der Hochzeit gedenkt die Gespal-
tenen bekannt sei.

Die Braut des Bräutigams, von zwanzigsten Mai einhundert vierzig
Wien, 1786, fünf tausend.

Die Braut des Bräutigams, von zwanzigsten Mai einhundert vierzig
Wien, 1786, fünf tausend.

Die Braut des Bräutigams, von zwanzigsten Mai einhundert vierzig
Wien, 1786, fünf tausend.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Theodor Baum und Amalie Michartz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Julius Scherf*, *Wien* und
zwanzig Jahre alt, Standes *Advocat*

zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Advocat* — der neuen Ehegatten; des *Fürst*
Jung, *zwei* und *zwanzig* Jahre alt, Standes

Advocat zu *Hilders* wohnhaft, welcher
ein *Advocat* — der neuen Ehegatten; des *Fürst* *Bezenburg*, *Wien*

Jahre alt, Standes *Advocat*
zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Advocat* — der neuen Ehegatten — und

des *Wilhelm Weiler*, *Wien* und *fünfzig* Jahre alt,
Standes *Advocat*, zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein

Advocat — der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklären die neue Brautgatten, die *Wien* des *Bräutigam*
Wien *zwei* *tausend* *zwei* *hundert* *zwei* *und* *zwanzig* *Wien*

Theodor Baum

Julius Scherf

Joh. Ludwig
Bezenburg
Wilhelm Weiler

Wien

nun und zwanzigsten vorigen Monats; Tod Carl des Großvaters mütter-
 licher Seite vom gestrigen Tage aufgefunden haben und zwanzig, N^o 29. fr. bestätigend.
 Geburtort des Bräutigam und Braut, Mährisch-Weißkirchen, ihres mütterlichen
 Großvaters und ihres mütterlichen Großvaters, aufgeführt von dem Bräu-
 raumverwalter in Linz und aufgeführt bei der Frau, und Brautens
 Mütter ihres mütterlichen Großvaters, aufgeführt von dem Bräu-
 raum zu Lohrten zu zinn und zwanzigsten, (bestellen Monats).

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Carl Eduard Schmachl und Felicité Josephe
Agnesens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas Schmachl,
nun und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrmann,
 zu Walden, wohnhaft, welcher ein Bürger des neuen Ehegatten; des Hin-
rich Gapp, nun und zwanzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Hildau wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten; des Wilhelm Kämpf, funfzig
Jahre alt, Standes Lehrmann
 zu Hildau wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Wilhelm Schlosser, zwei und zwanzig Jahre alt,
 Standes Lehrer, zu Hildau wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben alle Anwesende mit mir unterschrieben:

Carl Eduard Schmachl
Felicité Josepha Agnesens
Ferd. Schmachl
H. Kämpf
Wilh. Schlosser

Münch

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hilben; Kreis Jussalorff; Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, und fast und zwanzigsten Juni,
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Hermann Clemens
Bürgermeister von Hilben
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Rennpalt, Widwau des früher verstorbenen
Wilhelmine Vogel, fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Erkrath
Regierungs-Departement Jussalorff, Standes katolischer
wohnhaft zu Hilben Regierungs-Departement Jussalorff, groß. jähriger
Sohn des Abt Leopold Wilhelm Rennpalt
und der geborenen Anna Marie Weidberg, achtzehn
wohnhaft zu Erkrath Regierungs-Departement Jussalorff und lebten zu
Erkrath verstorben.

und die ledige Anna, Katharina Nocher, neun und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Kaan Regierungs-Departement
Jussalorff, Standes evang, wohnhaft zu Malerbach
Regierungs-Departement Jussalorff, groß. jährige Tochter des Argeloffen Georg
Nocher und der
geborenen Anna Christina Mahn, achtzehn
wohnhaft zu Hilben Regierungs-Departement Jussalorff, lebten zu Malerbach
verstorben.

Das Mater des Bräutigams und das Mater des Brauts, beide zusammen
erklären zu dieser Heirath ihre Einwilligung zu geben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilben und Gerresheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und dritten Abend dieses Monats und die andere am dem vierten Abend dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Geburtsact des Bräutigams, Wohnort des Maters Jussalorff;
Wohnort des Maters des Brauts, alle beide ertheilt von dem Regierungs-Beauftragten
am zu Gerresheim unter dem ersten Abend dieses Monats;
Geburtsact des Brauts, ertheilt von dem Regierungs-Beauftragten am zu Kaan unter
dem vierten Abend dieses Monats;
Wohnort des ersten Zeugen des Wilhelm Rennpalt, von fünfzehn
April vor dem ersten Abend, 18 90, aus dem Verzeichn.

Hilben

Institution des Bräutigams und der Braut
 zur Gersteinen
 und zur Aufhebung der Institution.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Hennpatt und Anna Catharina Köcher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Sandweg,
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Schlichter
 zu Gersteinen wohnhaft, welcher ein Schlichter — der neuen Ehegatten; des Gott-
fried Vogel, zwei und dreißig Jahre alt, Standes
Schlichter zu Meilen wohnhaft, welcher
 ein Schlichter — der neuen Ehegatten; des Wilhelm Schumann, zwei und
dreißig Jahre alt, Standes Schlichter
 zu Gersteinen wohnhaft, welcher ein Schlichter — der neuen Ehegatten — und
 des Wilhelm Sch, zwei und zwanzig Jahre alt,
 Standes Schlichter, zu Gersteinen wohnhaft, welcher ein
Schlichter — der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben alle Anwesende mit mir unterschrieben:

Wilhelm Hennpatt
Anna Catharina Köcher
Wilhelm Sandweg
Gottfried Vogel
Wilhelm Schumann
Wilhelm Sch

Wm Sandweg

G Vogel

W. Schumann
W. Sch

Mund

157
M

Bürgermeisterei Milden; Kreis Jülich; Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert und zwanzig und sechszigsten July,
Nachmittags um drei Uhr, erschienen vor mir Herward
Flemer, Bürgermeister von Milden
als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Jacob Müller, vier und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Worringen

Regierungs-Departement Cöln, Standes Kleinrentner
wohnhaft zu Konheim Regierungs-Departement Jülich, vier und zwanzig
Sohn des Spiegers Heinrich Müller
und der geborenen Christine Küsch, beide
wohnhaft zu Konheim Regierungs-Departement Jülich, acht und zwanzig
Jahre alt, ihre Freiwilligkeit zu dieser Heirat.

und die Ludwig Johanna Hammerstein, drei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Haan Regierungs-Departement
Jülich, Standes Magd, wohnhaft zu Milden
Regierungs-Departement Jülich, sechszig jährige Tochter des Magisters Wilhelm
Hammerstein und der
Jemgare Krieger, beide bei Koblenz wohnhaft
zu Jülich Regierungs-Departement Jülich, und zufolge Verheirathung.
Der geborene Mutter des Magisters Wilhelm Krieger, unterzeichnet, erklärt
ihre Freiwilligkeit zu dieser Heirat.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Langenfeld und Milden Statt gehabt haben, nämlich die erste am Wittens und vierten Donnerstag des vierten Monats und die andere am Wittens und vierten Donnerstag des vierten Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Geburtsact des Bräutigams, ausgestellt von dem Bürger
Magister zu Jülich am ersten September des vierten Monats; Geburtsact
des Bräutlins, ausgestellt von dem Magister zu Haan am vierten September
des vierten Monats; Heirathsact des geborenen Mutter des Magisters Wilhelm Krieger, unterzeichnet
von dem Bürgermeister zu Koblenz am vierten September des vierten Monats.

Vor dem ich die Braut der Braut vom zehnten Januar verheiratet
 hat mit dem Jungfer, N. 1. hier verheiratet; - dabei hat die Mutter
 des Brautes vom zehnten März die Braut, N. 20. verheiratet sein
 verheiratet.

Bestätigung über die zu Langensfeld gestattete Auslieferung
 vom zehnten März, ausgestellt von dem Bürgermeister zu
 Langensfeld.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Büttler und Johanna Hammerstein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Dümmelt, fünf
und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt m.; des Johann
Essex, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Meuklin wohnhaft, welcher
 ein Bekannter de r neuen Ehegatt m.; des Johann Wilhelm Jung, vier
und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt m. und
 des Wesend Heinrich Schumacher, zwei und zwanzig Jahre alt,
 Standes Lehrer, zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein
Bekannter de r neuen Ehegatt m. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklären die Eltern der neuen Ehegatten Lehrer
Lehrer zu sein.

Jacob Büttler
Johanna Hammerstein
Wilhelm Dümmelt
H Essex.
J Jung
R Schumacher

Münch

Geburtsort des Bräutigam vom zwölften August 1854, Geburtsort der Braut vom sechsten Oktober
 1854, ihre Geburtsort; Geburtsort des Bräutigam vom sechsten Oktober
 1854, ihre Geburtsort; Geburtsort der Braut vom zwölften August 1854, Geburtsort der Braut vom
 sechsten Oktober 1854, ihre Geburtsort; Geburtsort des Bräutigam vom zwölften August 1854, Geburtsort
 der Braut vom sechsten Oktober 1854, ihre Geburtsort; Geburtsort des Bräutigam vom zwölften August 1854,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Ernst Schürmer und Gertrude Wilhelmine
Solmer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrmann Solmer, zumeist
 und einzig Jahre alt, Standes Lehrer,
 zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Ernst
Schürmer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Hildesheim wohnhaft, welcher
 ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Ferdinand Solmer, Lehrer
ein Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin und
 des Ernst Schürmer, Lehrer und einzig Jahre alt,
 Standes Lehrer, zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesende mit mir unterschrieben

Ernst Schürmer

Wilhelmine Solmer
Herrmann Solmer
G. Tanker
Ferdinand Solmer
Lehrer

Münster

22
W

Bürgermeisterei Hilden, Kreis Jussaldruf; Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, am funfzestehen September, Auf-
mittags im zwei Uhr, erschienen vor mir Hermann Ost-
mens Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Wilhelm Krautmacher, ein und zwanz-
zig Jahre alt, geboren zu Hilden

Regierungs-Departement Jussaldruf, Standes Marbau
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Jussaldruf, ein und zwanz jähriger

Sohn des Johannes Peter Krautmacher
und der Anna Maria Rind, beide

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Jussaldruf, welche zu meiner Ein-
willigen Vertrauen, alle mit unserer Freiwilligen Zustimmung zu dieser
Heirath vertrauen;

und die Ludwig Amalia Wicker, zwei und dreißig
Jahre alt, geboren zu Kochscheid Regierungs-Departement

Jussaldruf, Standes Marbau, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Jussaldruf, zwei und dreißig jährige Tochter des Meister Wilhelm

Wicker und der
Lydwig Hopf, Wirt bei Kochscheid wohnhaft

zu Hilden Regierungs-Departement Jussaldruf, und Joseph von Wick,
Lehrer zu Wick.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden am ersten sonntägigen vierten Monat und die andere am zweiten sonntägigen vierten Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

Geburtsurkunde des Ludwig Wilhelm von neun und vierzigsten November 1893
gebürtig zu Hilden am ersten sonntägigen vierten Monat 1893, für beurkundet;
Geburtsurkunde des Meister Wilhelm Wicker von zwei und dreißigsten August zu Koch-
scheid unter dem ersten sonntägigen vierten Monat, gebürtig zu Kochscheid
am zweiten sonntägigen vierten sonntägigen vierten Monat 1893, für beur-
kundet.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Krautmacker und Amalie Wicker

f.

f.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ferdinand Wicker, Bürgermeister

Jahre alt, Standes Widwer

zu Wickau wohnhaft, welcher ein Bürger de^r neuen Ehegattin; des Carl Wicker, Bauer und zweiundzwanzig Jahre alt, Standes

Widwer zu Hildau wohnhaft, welcher ein Bürger de^r neuen Ehegattin; des Johann Kopp, Bauer und zweiundzwanzig

Jahre alt, Standes Widwer

zu Hildau wohnhaft, welcher ein Bürger de^r neuen Ehegattin und des Wilhelm Wicker, Bauer und zweiundzwanzig Jahre alt,

Standes Widwer, zu Hildau wohnhaft, welcher ein Matthias de^r neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Eltern der neuen Ehegattin ihren Willen zu thun.

Wilhelm Krautmacker

Amalie Wicker

Ferdinand Kopp

Carl Wicker

Peter Kopp

Wilhelm Wicker

Matthias Wicker

Amalie

Bürgermeisterei Halden, Kreis Sülzbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zweihundert und zweizehzig, am sechsten des Monats October,
Abend um sechs Uhr, erschienen vor mir Meermann
Florus Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Luise Johann Antonie Woltring, zweizehzig

Jahre alt, geboren zu Sülzbach
Regierungs-Departement Sülzbach, Standes Freiweiber
wohnhaft zu Halden Regierungs-Departement Sülzbach, groß-jähriger
Sohn des Wilhelm Woltring
und der Christine Klaunder, Widwe bei Lützen,
wohnhaft zu Sülzbach Regierungs-Departement Sülzbach und Sülzbach am Wald.

und die Luise Julie Regenhardt, zweizehzig
Jahre alt, geboren zu Maan Regierungs-Departement
Sülzbach, Standes Maschinenarbeit; wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Sülzbach, groß-jährige Tochter des in Ellenfeld wohnen
den Karl Abraham Regenhardt und der
Elisabeth Leimbach, Widwe bei Lützen wohnhaft
zu Maan Regierungs-Departement Sülzbach und Sülzbach am Wald.
Die unterzeichneten Ämter des Standes erklären ihre Ein-
segnung zu ihren Amte zu ertheilen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und die
andere am zweiten Abend des zweiten Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

gebürtlich des Standes, und gefallen von dem Oberbürgermeister
von Sülzbach und zweizehzig den zweizehzigsten Abend des zweiten Monats
und zweizehzig - Wald des Ellenfeld und Halden des
groß alten Standes Sülzbach, alle und gefallen von dem Ober-
bürgermeister des Landes zu Sülzbach und den zwei und
zweizehzigsten August des Jahres.

L. u.

Auf dem 17ten des Monats zu Bochum, den 17ten August dieses
 Jahres, wurde die Gesellschaft der Bräutigam und Braut
 alle zusammen und bey dem
 Oberrath der Stadt und Land der Stadt Bochum,
 anwesend von den Landräthen Salomon Köhler zu Hülshaus
 und dem neuen und gewesenen August dieses Jahres.

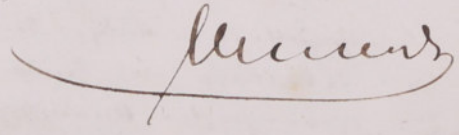
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Anton Hölbling und Julin Regenhard.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Bayenberg, ein
 und dreißig Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatt., des Jesaja
Heck, ein und dreißig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Düsseldorf wohnhaft, welcher
 ein Lehrer der neuen Ehegatt., des Ernst Baum, ein und
zweyzig Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatt. und
 des Adolf Stemmer, ein und zweyzig Jahre alt,
 Standes Lehrer, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Lehrer der neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die neuen Ehegatt. und das Recht
 der selben öffentlich zu sein.

Johann Anton Hölbling.
 Johann Bayenberg
 Jesaja Heck
 Friedrich Baum
 Theodor Stemmer



24
M

Bürgermeisterei Hilden; Kreis Düsseldorf; Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, am zweiten October, mittags um zwey — Uhr, erschienen vor mir Hermann — Clemens — Bürgermeister von Hilden —

als Beamter des Personenstandes, der huldig Leutnant Wilhelm Nissenberg, zwei und vierzig — Jahre alt, geboren zu Hilden —
Regierungs-Departement Düsseldorf — , Standes Katholik —

wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, — zwey-jähriger
Sohn des früher verstorbenen Anton und Gerhard Nissenberg —
und der Maria Margarethe geborenen Anna Margaretha Jägersdorf, zwey
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet, zu seinem
abwesenden mit ihm verheirateten Eltern das Vertrauen ihres Genehmigung
zu ihrem Heirath abzugeben.

und die huldig Henriette Kohmann, neun und vierzig —
— Jahre alt, geboren zu Moan — Regierungs-Departement
Düsseldorf — , Standes protestantisch — , wohnhaft zu Hilden —

Regierungs-Departement Düsseldorf — , zwey-jährige Tochter des verstorbenen Caspar
Kohmann — und der
Anna, Katharina Prellbach, beide — wohnhaft
zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden — — — — —
Hilden — — — — — und die
andere am zweiten October mittags zwey Uhr — — — — —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
Geburtsurkunde des Leutnants von zwei und vierzig Jahre alt protestantisch
geborenen Wilhelm Nissenberg, N^o 61, früher verstorbenen; Lebensurkunde des verstorbenen
Anton und Gerhard Nissenberg, zwei und vierzig Jahre alt protestantisch
geborenen Anna Margaretha Jägersdorf, N^o 44, abwesenden mit ihm verheirateten
Eltern das Vertrauen ihres Genehmigung zu ihrem Heirath abzugeben.
Geburtsurkunde der Leutnants von zwei und vierzig Jahre alt protestantisch
geborenen Henriette Kohmann, neun und vierzig Jahre alt protestantisch
geborenen Anna, Katharina Prellbach, beide geborenen zu Moan im früheren protestantischen Vertrauen ihres Genehmigung zu ihrem Heirath abzugeben.

Mins.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Friedrich Wilhelm Nüpsenberg und Henriette Lohrmann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Brauner* Hof, *zwei und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Müllers* zu *Hildesheim* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de^r neuen Ehegattⁱⁿ; des *Friedrich Lohrmann*, *zwei und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Bräutigam* zu *Hildesheim* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de^r neuen Ehegattⁱⁿ; des *Johannes Möllerhof*, *zwei und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Bräutigam* zu *Hildesheim* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de^r neuen Ehegattⁱⁿ; und des *Abraham Möllerhof*, *fünf und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Bräutigam*, zu *Hildesheim* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de^r neuen Ehegattⁱⁿ zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben alle *zwei und zwanzig* mit *zwei und zwanzig* Jahren

Friedrich Wilhelm Nüpsenberg

Henriette Lohrmann.

Karl August Traub

Anna Catharina Pittbach
Wilhelm Brauner

Friedrich Lohrmann.

Peter Hübner
Elb

Münch

Heiraths-Urkunde.

26
M

Bürgermeisterei Hilden; Kreis Jülich; Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, am zweiten des Monats October, des-
halb zwei Uhr, erschienen vor mir Martin Blum,
Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Johann Kasgen, acht und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Jülich, Standes katholisch
wohnhaft zu Hilden, Regierungs-Departement Jülich, groß jähriger
Sohn des Martin und Catharina Johann Kasgen
und der Anna Catharina Baur, beide
wohnhaft zu Hilden, Regierungs-Departement Jülich, welche so mein die
Stellen der Bürgermeister, sonst für die Heirath zu Hilden mit
Hilden,

und die Johanna Maria Tietenberg, sechzehn und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hilden, Regierungs-Departement
Jülich, Standes lutherisch, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Jülich, groß jährige Tochter des zu Mersch von Stor-
ben Martin Tietenberg und der
Anna Catharina Tietenberg, lebend wohnhaft
zu Hilden, Regierungs-Departement Jülich.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten November zwei und die
andere am zweiten November dieses Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Geburtsurkunde des Bräutigams von Hilden am zweiten November zwei und zwanzig 1844
laut des Protokolls des Bürgermeisters von Hilden am zweiten November zwei und zwanzig 1844
des Bräutigams von Hilden am zweiten November zwei und zwanzig 1844
des Bräutigams von Hilden am zweiten November zwei und zwanzig 1844
des Bräutigams von Hilden am zweiten November zwei und zwanzig 1844
des Bräutigams von Hilden am zweiten November zwei und zwanzig 1844

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Kirschen und Anna Maria Tietenberg

6 6

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Tietenberg,
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Publicarius,
zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin; des Leopold
Wilhelm Tietenberg, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Publicarius zu Hildesheim wohnhaft, welcher
ein Bräutigam der neuen Ehegattin; des Leopold Zimmern, fünf und
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Publicarius
zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Publicarius der neuen Ehegattin und
des Leopold Zimmern, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Publicarius, zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein
Publicarius der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben alle Anwesenden mit Ausnahme der
Publicarius des Braut, Publicarius Publicarius Publicarius
zu sein, Publicarius.

J. Kirschen

Anna Maria Tietenberg

Johann Peter Kirschen

Anna Catharina Bause

Wilhelm Tietenberg

Leopold Wilhelm Tietenberg

Leopold Zimmern

Leopold Zimmern

Publicarius

abg
m

Bürgermeisterei Hilden; Kreis Küstelberg; Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und zwanzig, am funf und zwanzigsten Octobr, vor mittags zu halb zwölf — Uhr, erschienen vor mir Mermann Clemens,

Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Lambert Wendorf, neun und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Hamm bei Küstelberg,

Regierungs-Departement Küstelberg — , Standes Gemeines Gesetz —

wohnhaft zu Hamm, — , Regierungs-Departement Küstelberg, — groß jähriger

Sohn des Georg Milhelm Wendorf —

und der Maria Margdalena Busch, neun und zwanzig —

wohnhaft zu Hamm, — , Regierungs-Departement Küstelberg und Leipzig im

Leipzig neun und zwanzig — . Das Namen der Verlobten so wie die Urkunden

des Beirath erklären ihnen freiwillig zu ihnen hinzugehen zu erkennen.

und die Ludwig Anna Catharina Barth, zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Hilden — , Regierungs-Departement

Küstelberg — , Standes frei — , wohnhaft zu Hilden —

Regierungs-Departement Küstelberg — , zwei und zwanzig jährige Tochter des Georg Christian Barth

und der Caroline Brakender, Leipzig — wohnhaft

zu Hilden — , Regierungs-Departement Küstelberg; neun und zwanzig —

— , Leipzig neun und zwanzig — .

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Küstelberg — Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten Verantage des Monats — und die andere am zweifel und dreißigen Verantage des Monats — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

Geburtsurk des Verlobten und Heirath des Mutter in Hilden, ausgegeben am dem Abw. Leipzig des Landes am Küstelberg unter dem funft des Monats — ;

Geburtsurk des Bräut von funft Januar unter des Leipzig am dem Abw. Leipzig des Landes am Küstelberg unter dem funft des Monats — ;

To

Hiermit das Heirathes geschehen von hiesigen drei weltlichen Standen
mein und Weisheit, N. 36, abzufüllen des Landes.

Bestätigung der Ehelicheit bewirkt zu Kutteldorf von hiesigen Standen
jedes zu hoch gehaltenen Ansehen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Lambert Wendorf und Anna, Catharina Barth,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Wendorf, rath.
und zumeist Jahre alt, Standes Gärtner
zu hiesigen wohnhaft, welcher ein Bräutigam de neuen Ehegattin; des Heinrich
Barth, hiesigen Jahre alt, Standes
Plauderer zu hiesigen wohnhaft, welcher
ein Bräutigam de neuen Ehegattin; des Heinrich Barth, hiesigen
zumeist Jahre alt, Standes Plauderer
zu hiesigen wohnhaft, welcher ein Bräutigam de neuen Ehegattin und
des Max Koch, hiesigen Jahre alt,
Standes Lehner, zu hiesigen wohnhaft, welcher ein
Bräutigam de neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist die Heirath hiesigen
abgeschlossen zu sein; die übrigen Bezeugungen haben mit mir
unterschieden.

L. Wendorf
Anna Catharina Barth
M. zumeist
H. Wendorf
He Barth
Heinrich Barth
Max Koch

Heinrich

Heiraths-Urkunde.

114
114

Bürgermeisterei Hilden; Kreis Düsseldorf. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zweizehn und zwanzig, am zweyßigsten Tag des Monats October, Abend zwei Uhr, erschienen vor mir Kermon Flemons,
Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der ledige Johann Kunrich Stürmer, fast und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Officer
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Leutnants Wilhelm Stürmer
und der Anna Hertwe Barth, beide hier gebürtig
wohnhaft zu Hilden, Regierungs-Departement Düsseldorf und Düsseldorf und Wald gebürtig.

und die ledige Johanna Henriette Baren, zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Officer, wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Leutnants Ernst Baren und der Maria Katharina Fischer, fast und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf und Wald gebürtig, willständlich frei und unverheiratet zu Hilden gebürtig, letztere frei gebürtig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweiten Donnerstag dieser Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Geburtsurtheil des Verheiratheten von am zwanzigsten Februar zweitausend acht hundert zwei und zwanzig, Nr 22, von Wald; Heiraths Urkunde des Verheiratheten und des Bluttestaments von am zweiten Februar zweitausend acht hundert zwei und zwanzig, Nr 103 und letztere von zweyßtem August zweitausend acht hundert zwei und zwanzig, Nr 17, beide hier gebürtig. — Heiraths Urkunde des Verheiratheten und des Bluttestaments von am zweiten Februar zweitausend acht hundert zwei und zwanzig, Nr 103 und letztere von zweyßtem August zweitausend acht hundert zwei und zwanzig, Nr 17, beide hier gebürtig.

Hilden

Verkauft die Opre-Balleen mittelster Dichts vom fünf und zwanzigsten
 Juni nächstjährlig aufgeführt und zu sechzig und sechzigsten Juni nächstjährlig
 ein und zwanzig, N^o 42, beide abzufallen sein Kaufgeld. _____
 Auf demselben Tag und an demselben Ort von dem Bürgermeister.
 Auch zu Beirath sind die ersten vierer Mönche. — Auf demselben
 des Malters daselben vom zehnten August nächstjährlig aufgeführt sein
 und zu sechzig, N^o 24, sein Kaufgeld. _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Nürmer und Johanna Beirichle
Bären

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Breuer, ein
 und sechzig Jahre alt, Standes Handwerker
 zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Malters de 6 neuen Ehegatten; des Carl
Willeh. Morsbach, fünfzig Jahre alt, Standes
Maltersfabrikant zu Grasbrunn wohnhaft, welcher
 ein Malters de 6 neuen Ehegatten; des Johann Bären, ein und sechzig
 Jahre alt, Standes Handwerker
 zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Oftier de 4 neuen Ehegatten und
 des Christoph Hübner, fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Handwerker, zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein
Malters de 6 neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung unterschrieben.

J. H. Nürmer
 Johanna Beirichle Bären
 Melch. Breuer
 Carl Willeh. Morsbach
 Peter Bären
 Friedrich Hübner,

(Signature)

Bürgermeisterei Hilden; Kreis Düsseldorf; Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig am dritten des Monats Novem-
ber, Aufstehung zwei Uhr, erschienen vor mir Mermann Flemmer,
Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Carl Wilhelm Broch, zwei und
zwei Jahre alt, geboren zu Wald
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann
wohnhaft zu Wald Regierungs-Departement Düsseldorf, unver- jähriger

Sohn des Gebrüdermeisters Johann Abraham Broch
und der Gebrüdermeisters Johanna Maria Kuchensack, verheiratet bei Lebzeiten
wohnhaft zu Wald Regierungs-Departement Düsseldorf in der Ehe zu Wald
verheiratet und unterzeichnet in der Ehe zu Wald
zu Hilden;

und die Ludwig Marie Gertrude Krichberg, drei und zwei und zwei
Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Meisters Kricher

Krichberg und der
Gebrüdermeisters Maria Krichberg, beide wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf und unterzeichnet zu
in der Ehe zu Hilden in der Ehe zu Hilden.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden und Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und dritten Monat Novem-
andere am dritten und vierten Monat Novem-
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Geburtsurkunde des Lütjens und Heirathsurkunde des Lütjens
geboren am zweiten Monat Novem-
Hilden Novem-
geboren am zweiten Monat Novem-
Hilden Novem-

H.

*Verpflichtung der Brautjungfer Anna zu Wald, wenn sie sich verheiratet
wird, über die dort gestellte Ausweisung.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Carl Wilhelm Broch und Maria Gustave Strick-
berg*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Leinhard Strickberg*, *Lehrer*
und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Walden*,
zu *Hildesheim* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin; des *Lein-
hard Strickberg*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes
Walden zu *Hildesheim* wohnhaft, welcher
ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin; des *Wilhelm Igelsdorf*, *vier
und zwanzig* Jahre alt, Standes *Walden*
zu *Hildesheim* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin und
des *Leinhard Strickberg*, *Lehrer* und *zwanzig* Jahre alt,
Standes *Walden*, zu *Hildesheim* wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklärten die Mütter der neuen Ehegattin
und die Mütter der neuen Ehegattin beiderseitig zu sein.*

Carl Wilhelm Broch

Maria Gustave Strickberg

Rüthger Kötter

Leinhard Strickberg

Walden Strickberg

Walden Igelsdorf

Leinhard Strickberg

Mutter

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Heinrich Winterscheid und Johanna Maria Wengartz* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Julius Schenk, fünf*
und zwanzig — Jahre alt, Standes *Bürgermeisters* —
zu *Grünfurt* — wohnhaft, welcher ein *Bürgermeister* — der neuen Ehegatten; des *Herrn*
von Herten, vierzig — Jahre alt, Standes
Officiers — zu *Hildesheim* — wohnhaft, welcher
ein *Leutnant* — der neuen Ehegatten; des *Julius Winterscheid, fünf*
und zwanzig — Jahre alt, Standes *Mannes* —
zu *Hildesheim* — wohnhaft, welcher ein *Bürger* — der neuen Ehegatten und
des *Julius Dörfl, vierzig* — Jahre alt,
Standes *Majors* —, zu *Hildesheim* — wohnhaft, welcher ein
Bürgermeister — der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Abt des neuen Ehegatten, die Mutter Justellbau,*
die Mutter des neuen Ehegatten und des Bräutigam Winterscheid
Julius, Justellbau Justellbau zu sein.

Johanna Wengartz

Peter Wengartz

Salveschke

Heinrich Winterscheid

Peter Dörfl

Amund

Bürgermeisterei Hilden; Kreis Düsseldorf; Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig am funfzigsten des Monats November, Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Karl von Hilden Bürgermeister von Hilden als Beamter des Personenstandes, der Indign Erbschaft Wilhelm Neuhard, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wald Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kaufmann wohnhaft zu Wald Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jähriger Sohn des Kaufmanns Wilhelm Neuhard und der Josephine Maria Schmieds, beide wohnhaft zu Wald Regierungs-Departement Düsseldorf, welche so viel die eltern der Verlobten, unterzeichnet, ihre Einwilligung zu dieser Heirath erklären.

und die Indign Caroline Funke, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wald Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freie, wohnhaft zu Hilden, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Kaufmanns Wilhelm Funke und der Anna Gustava Becker wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Wald Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Donnerstag und zweiten Donnerstag dieses Monats und die andere am den vorhergehenden Tagen daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Geburtsurtheil des Verlobten und gebürtigen der Verlobten, aus gestellt von dem Bezirksamts Amt zu Mersch am ersten des vorhergehenden Monats.
Bestätigung des Bezirksamts Amts über die Statt gehaltenen Ankündigungen von vorhergehenden Tagen.

Heirath

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Frederich Wilhelm Neuhaus und Caroline Junke

Hierdurch mit einander gefeslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Merschig,
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Wirth
zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatt-; des Til-
mann Hürmer, zwei und vierzig Jahre alt, Standes
Wohnwirth zu Hildesheim wohnhaft, welcher
ein Sakrament der neuen Ehegatt-; des Wilhelm Jelder, zwei und
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Wohnwirth
zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatt- und
des Johann Himmernann, zwei und vierzig Jahre alt,
Standes Wohnwirth, zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein
Sakrament der neuen Ehegatt- zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung niklastru die neuen Ehegattin, die Eltern des
Julian und die Eltern des neuen Ehegattin Adonibund
versprochen zu sein

Frederich W. M. Neuhaus.
W. Merschig
H. Hürmer
W. Jelder
Johann Himmernann

Mund

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, am sechszehnten des Monats November, Abend sech Uhr, erschienen vor mir Herrmann Clemens

Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Johann Wilhelm Christart, alt und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bürgermeisters

wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Johannes Paul Christart

und der Johanna Catharina Kruphan, beide

wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf. Dieselben sind

erwachsen, vollständig von Freiwilligkeit zu dieser Heirat zu willig.

und die Ludwig Catharina Kubertine Bastian, alt und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hünzelberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes frau, wohnhaft zu Hünzelberg,

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johannes Cornelius Bastian und der

Johanna Catharina Meyer Holzebach, beide bei Koblenz wohnhaft zu Hünzelberg Regierungs-Departement Düsseldorf. und erwachsen von Freiwilligkeit zu dieser Heirat zu willig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erpägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Hünzelberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und zweiten Abend dieses Monats und die andere am den vierten Abend dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Urkunde des Vertrags z zwischen dem sechszehnten und zwanzigsten Mai acht und vierzig vor dem sechszehnten und zwanzigsten Abend des Monats November des Jahrs tausend acht und vierzig vor dem Bürgermeister von Hilden und Hünzelberg Statt gehabt haben und die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist habe ich um besagter Aufforderung zu willfahren den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten beziehungsweise von mir eingesehenen und wie folgt aufgezählten Urkunden so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Ln.


Auftragung dastelben Bürgermeisters von juridischen Herrn wegen der
 gesagten vaterlichen Sache unbekannt abzugeben wird. —
 Auftragung dastelben Bürgermeisters von nichten dinsten Monats
 über die zu Zons gehaltenen Ausweisung. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Rissart und Lucretia Lubertine
Bastian

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Simon Koster, sechs
zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer,
 zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten; des Johann
Koster, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Kaufmann zu Wiesbaden wohnhaft, welcher
 ein Lehrer des neuen Ehegatten; des Johann Schäfer, zwei
und zwanzig Jahre alt, Standes Polizeidiener
 zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten und
 des Wilhelm Brückmann, zwei und achtzig Jahre alt,
 Standes Polizeidiener, zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein
Lehrer des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und abgelesen und abgelesen des Wissens der
beiden Ehegatten, und abgelesen und abgelesen und abgelesen und abgelesen und abgelesen

Johann Wilhelm Rissart.
Lucretia Lubertine Bastian
Simon Koster
Johann Schäfer
Wilhelm Brückmann


31
16

Bürgermeisterei Hildesheim; Kreis Hildesheim; Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, am zwei und zwanzigsten Novembris, Amittags zwei Uhr, erschienen vor mir Meinert Gleim Bürgermeister von Hildesheim als Beamter, des Personenstandes, der Ludwig Joseph Meibers, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hommeler Regierungs-Departement Welsch, Standes Adel wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Hildesheim, groß jähriger Sohn des Abilla Meibers, jetziger Herrn Adam Meibers wohnhaft zu Sothman Regierungs-Departement Hildesheim, welcher, mit seiner Freiwilligkeit zu Heirath abzuhalten.

und die Ludwig Joseph Sophie Meibers, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement Hildesheim, Standes Magd, wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Hildesheim, groß jährige Tochter des Adelmann Meibers und der Meibers Büll, wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Hildesheim, mit seiner Freiwilligkeit zu Heirath abzuhalten.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Meibers Stadt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am dritten sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- Geburtsurk. des Ludwig Joseph Meibers, geboren am zwei und zwanzigsten Novembris 1809 zu Hommeler Regierungs-Departement Welsch.
- Geburtsurk. des Adam Meibers, geboren am zwei und zwanzigsten Novembris 1809 zu Sothman Regierungs-Departement Hildesheim.

Meinert Gleim

Hierdurch das Mutter der Braut vom Aufz und zehnjährigen Aufz
aufzaführend Aufz und zehnjährig.
Ihrer verkündet die Brautleute, die sie sind hundert haben
Niespenberg, welcher zum Aufzaführend Aufz und zehnjährig ge
Ellas geboren und zum Aufzaführend verkündet in die selbige
Geburtsortes unter No 90. eingetragenen Pflanz, ihr sind vier und
fünf folgen als ihrem Aufzaführend Pflanz und hundert
wollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Meckers und Johanna Sophie
Niespenberg.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Niespenberg,
fünf und zehnjährig Jahre alt, Standes Kriegsdienst,
zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin; des Wil-
helm Schnitzler, vier und zehnjährig Jahre alt, Standes
Arbeiter zu Ellen wohnhaft, welcher
ein Brautmann der neuen Ehegattin; des Johann Niespenberg, fünf
und zehnjährig Jahre alt, Standes Knecht
zu Ellen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin und
des Wilhelm Meckers, vier und zehnjährig Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein
Brautmann der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung verkündet die Brautleute, die sie sind hundert haben
das neue Gesetz, hundert Jahre alt, Standes Arbeiter, die sie sind hundert haben
zu seyn.

Peter Niespenberg
Wilf Niespenberg
Wilf Schnitzler
Peter Niespenberg
Wm. Notzen

Meckers

37
M

N^o

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die

andere am daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Opferamtliche Heiraths-Kanzler selbst mit dem Namen
in und Leipzig. Mitleid, den 31. December 1840 unum:
Der Bürgermeister:
Müller*